

## Dies ist keine veröffentlichte Meldung

**Rubrik:** Weitere kommunale Bekanntmachungen

**Unterrubrik:** Gerichtliches Verbot

**Publikationsdatum:** KABZH 24.06.2024

**Öffentlich einsehbar bis:** 24.06.2027

**Meldungsnummer:** KO-ZH04-0000001800

### Publizierende Stelle

Stadt Dübendorf - Stadtmannamt, Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

## Gerichtliches Verbot, Oberdorfstr. 15 bis 17, 8600 Dübendorf

### Gesuchstellende Partei:

Stadt Dübendorf  
CHE-114.885.015  
Usterstrasse 2  
8600 Dübendorf

### Angaben zum gerichtlichen Verbot:

**Unberechtigten wird das Befahren und Parkieren von motorisierten Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Grundbuch Blatt 198, Kataster Nr. 17901, Oberdorfstrasse 15 bis 17, 8600 Dübendorf verboten.**

Berechtigt sind nur Mietende und Zuliefernde während der Dauer des Güterumschlags.

Wer dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2'000.00 bestraft.

### Stadtmannamt Dübendorf

Markus Zöbeli

**Beschlussdatum:** 03.05.2024

### Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Uster

### Rechtliche Hinweise:

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Art. 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 24.07.2024

### Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster  
Gerichtsstrasse 17  
8610 Uster